

RAPIDO TIEFENGRUND

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Rapido Tiefengrund

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung des Stoffs/ des Gemischs	Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Verwendung, Grundierungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Firmenname	Lausitzer Naturbaustoffe GmbH
Straße	Schafbergstraße 27
Ort	02694 Malschwitz OT Dubrauke
Telefon	+49 (0) 035932 - 368709
E-Mail	info@rapidolehm.de
Web	www.rapidolehm.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Einrichtung	Giftinformationszentrale Göttingen
Telefon	+49 (0) 0551 19240
E-Mail	www.giz-nord.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16
Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

Achtung

Enthält

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)

Gefahrenhinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP)

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P302+ P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+ P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle zuführen.

RAPIDO TIEFENGRUND

EUH Sätze	EUH208	Enthält BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (AND) METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Zusätzliche Sätze		INCI-Bezeichnung. BENZISOTHIAZOLINONE; METHYLISOTHIAZOLINONE; METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE (AND) METHYLISOTHIAZOLINONE. Dieses Produkt enthält biozide Wirkstoffe (C(M)IT/MIT (3:1)) zur Erhaltung der Lagerstabilität.
Kindergesicherter Verschluss		Nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis		Nicht anwendbar

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe >0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCHTE

Anmerkung Wässrige Lösung

NAME	PRODUKTIDENTIFIKATOR	%	EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (Wirkstoff (Biozid))	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6 REACH-Nr.: 01-2120761540-60-xxxx	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=670 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (Wirkstoff (Biozid))	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 EG Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr.: 01-2120764690-50-xxxx	< 0,1	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0, 1 mg/l/4h) Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=242 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=120 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317

RAPIDO TIEFENGRUND

			Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 EUH071
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (Wirkstoff (Biozid)) (Anmerkung B)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-NR.: 613-167-00-5 REACH-NR.: 01-2120764691-xxxx	< 0,1	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0,33 mg/l/4h) Acute Tox. 2 (Dermal), H310 (ATE=87,12 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=64 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071

SPEZIFISCHE KONZENTRATIONSRENZWERTE

NAME	PRODUKTIDENTIFIKATOR	SPEZIFISCHE KONZENTRATIONSRENZWERTE
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (Wirkstoff (Biozid))	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-NR.: 220-120-9 EG Index-NR.: 613-088-00-6 REACH-NR.: 01-2120761540-60-xxxx	(0,05 ≤ C < 100) Skin Sens. 1, H317
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (Wirkstoff (Biozid))	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 EG Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr.: 01-2120764690-50-xxxx	(0,0015 ≤ C < 100) Skin Sens. 1A, H317
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (Wirkstoff (Biozid)) (Anmerkung B)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-NR.: 613-167-00-5 REACH-NR.: 01-2120764691-xxxx	(0,0015 ≤ C s 100) Skin Sens. 1A, H317 (0,06 ≤ C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319 (0,06 ≤ C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315 (0,6 ≤ C s 100) Eye Dam. 1, H318 (0,6 ≤ C s 100) Skin Corr. 1 C, H314

Anmerkung B : Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MA NAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MA NAHMEN

Allgemeine Hinweise	In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Nach Hautkontakt	Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

RAPIDO TIEFENGRUND

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome/ Wirkungen nach Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Schwefeloxid.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Schutz bei der Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Notfallmaßnahmen Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosol, Nebel, Dampf vermeiden.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Hinweise zum sicheren Umgang Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosol, Nebel, Dampf vermeiden.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

RAPIDO TIEFENGRUND

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Lagerbedingungen An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

8.1.1 NATIONALE GRENZWERTE FÜR DIE BERUFSBEDINGTE EXPOSITION UND BIOLOGISCHE GRENZWERTE

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. EMPFOHLENE ÜBERWACHUNGSVERFAHREN

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. FREIGESetzte LUFTVERUNREINIGUNGEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- UND PNEC-WERTE

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)

DNEL/DMEL (ARBEITNEHMER)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 6,81 mg/m³

DNEL/DMEL (ALLGEMEINBEVÖLKERUNG)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 1,2 mg/m³

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 0,345 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (WASSER)

PNEC aqua (Süßwasser) 4,03 µg/L

PNEC aqua (Meerwasser) 0,403 µg/L

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 1,1 µg/L

PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser) 0,11 µg/L

PNEC (SEDIMENTE)

PNEC sediment (Süßwasser) 49,9 µg/kg tg

PNEC sediment (Meerwasser) 4,99 µg/kg tg

PNEC (BODEN)

PNEC Boden 3 mg/kg Trockengewicht

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 1,03 mg/l

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (2682-20-4)

DNEL/DMEL (ARBEITNEHMER)

Akut - lokale Wirkung, inhalativ 0,043 mg/m³

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 0,021 mg/m³

RAPIDO TIEFENGRUND

DNEL/DMEL (ALLGEMEINBEVÖLKERUNG)	
Akut - systemische Wirkung, oral	0,053 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,043 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,021 mg/m ³
PNEC (WASSER)	
PNEC aqua (Süßwasser)	3,39 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	3,39 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	3,39 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	3,39 mg/l
PNEC (BODEN)	
PNEC Boden	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,23 mg/l

REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
DNEL/DMEL (ARBEITNEHMER)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,04 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,02 mg/m ³
DNEL/DMEL (ALLGEMEINBEVÖLKERUNG)	
Akut - systemische Wirkung, oral	0,11 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,04 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,09 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,02 mg/m ³
PNEC (WASSER)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,00339 mg/l
PNEC (SEDIMENTE)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,027 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg Trockengewicht
PNEC (BODEN)	
PNEC Boden	0,01 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,23 mg/l

8.1.5. CONTROL BANDING

RAPIDO TIEFENGRUND

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

8.2.1. GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. ISO 16321-1

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN 13034

Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Nitrilkautschuk. ISO 374-1. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Atemschutzgerät mit Filter. A-P2. EN 143. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung.

Thermische Gefahren Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Die oben genannten Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Milchig. Transparent.
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	≈ 0 °C
Siedepunkt	≈ 100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar

RAPIDO TIEFENGRUND

Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	8-9
Konzentration der pH-Lösung	100 %
Viskosität, kinematisch	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	dünnflüssig
Löslichkeit	Wasser: 100 % vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	1,01 - 1,02 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

9.2.1. ANGABEN ÜBER PHYSIKALISCHE GEFAHRENKLASSEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. SONSTIGE SICHERHEITSTECHNISCHE KENNGRÖßEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

RAPIDO TIEFENGRUND

Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

RAPIDOLEHM TIEFENGRUND	
ATE CLP (oral)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)	
LD50 oral Ratte	670 - 784 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Keine Sterblichkeit bei angegebener Dosis; (OECD Methode 402))
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (2682-20-4)	
LD50 oral Ratte	120 mg/kg Körpergewicht (EPA OPPTS 870.1100)
LD50 Dermal Ratte	242 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,1 mg/l/4h (OECD-Methode 403)
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
LD50 oral Ratte	64 mg/kg Körpergewicht (männlich)
LD50 Dermal Kaninchen	87,12 mg/kg Körpergewicht (Wirkstoff; männlich)
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,33 mg/l/4h (Wirkstoff; (OECD-Methode 403))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 - 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 - 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)	
LC50 - Fisch [1]	2,18 mg/l (96 h; Onchorhynchus mykiss, OECD 203)

RAPIDO TIEFENGRUND

EC50 - Krebstiere [1]	2,94 mg/l (48 h; Daphnia magna; OECD 202)
ErC50 Algen	0,15 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)
NOEC chronisch Algen	0,055 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (2682-20-4)	
LC50 - Fisch [1]	4,77 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss; (OECD-Methode 203))
EC50 - Krebstiere [1]	0,934 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
EC50 72h algae	0,103 mg/l (72 h, Pseudokirchneriella Subcapita; (OECD-Methode 201))
ErC50 Algen	0,072 mg/l ((OECD-Methode 201); 96 h; Skeletonema costatum (marine Kieselalge))
NOEC chronisch Fische	4,93 mg/l (98 d; Oncorhynchus mykiss; (OECD-Methode 210))
NOEC chronisch Krustentier	0,044 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))
NOEC chronisch Algen	0,05 mg/l (5 d; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201))
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
LC50 - Fisch [1]	0,19 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss; EPA OPP 72-1)
EC50 - Krebstiere [1]	0,18 mg/l (48 h; Daphnia magna; EPA OPP 72-2)
ErC50 Algen	0,0273 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Fische	0,098 mg/l (28 d; Oncorhynchus mykiss; (OECD-Methode 215))
NOEC chronisch Krustentier	0,328 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))
NOEC chronisch Algen	0,0005 mg/l (48 h; Skeletonema costatum (marine Kieselalge); (OECD-Methode 201))

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

RAPIDOLEHM TIEFENGRUND	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wurde nicht getestet.
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % (63 d; (OECD-Methode 301C))
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (2682-20-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	50 % (29 d; (OECD-Methode 301 B))
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar. Leicht biologisch abbaubar, entspricht nicht dem 10-Tage-Kriterium.
Biologischer Abbau	62 % (29 d; (OECD-Methode 301B))

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

RAPIDOLEHM TIEFENGRUND	
Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (Log Kow)	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht getestet.
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (2634-33-5)	

RAPIDO TIEFENGRUND

BKF - Fisch [1]	6,95 (OECD-Methode 305)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,7 (20 °C; pH 7; Prüfmethode EU A.8)
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (2682-20-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,486 (25 °C; (OECD-Methode 107))
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	≈ 41 (20 °C; 0, 12 mg/L; EPA OPP 165-4)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,32- 0,7 (20 °C; (OECD-Methode 117))

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

RAPIDOLEHM TIEFENGRUND	
Ökologie - Boden	Das Produkt wurde nicht getestet.
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (2682-20-4)	
Oberflächenspannung	68,8 mN/m (19 °C, EEC Methode A5)
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).
REAKTIONSMASSE AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) (55965-84-9)	
Oberflächenspannung	73 mN/m (19,5 °C; 1 g/L; Prüfmethode EU A.5)
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

RAPIDOLEHM TIEFENGRUND	
PBT	nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
vPvB	nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
KOMPONENTE	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1) (55965-84-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

RAPIDO TIEFENGRUND

Verfahren der Abfallbehandlung	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt- NerpackungAbfallentsorgung	Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
EAK-Code	08 01 11 * - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-NUMMER ODER 1D-NUMMER				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. ORDNUNGSGEMÄ ß E UN-VERSANDBEZEICHNUNG				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. UMWELTGEFAHREN				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				
14.6. BESONDERE VORSICHTSMA ß NAHMEN FÜR DEN VERWENDER				
Landtransport			Nicht geregelt	
Seeschiffstransport			Nicht geregelt	
Lufttransport			Nicht geregelt	
Binnenschiffstransport			Nicht geregelt	
Bahntransport			Nicht geregelt	
14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄ ß IMO-INSTRUMENTEN				
Nicht anwendbar				

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten.

EU-BESCHRÄNKUNGLISTE {REACH-ANHANG XVII}

Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)
3(c)	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

RAPIDO TIEFENGRUND

REACH Kandidatenliste (SVHC)	Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind
PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)	Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind
POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)	Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind
Ozon-Verordnung (1005/2009)	Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind
VOC-Richtlinie (2004/42)	
Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) - Anhang II	A/g (Farben und Lacke - Grundierungen)
Maximal zulässige Konzentration	30 g/l voc
Maximaler VOC-Inhalt	30,00 g/l voc
Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)	Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind
Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)	Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
Nationale Regeln und Empfehlungen	TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle.
GISCODE	BSW20 - Beschichtungsstoffe, wasserbasiert.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise

ABSCHNITT	GEÄNDERTES ELEMENT	MODIFIKATION	ANMERKUNGEN
	Allgemeine Überarbeitung		
2.2	Kennzeichnung	Geände	P-Sätze
13.1	HP-Code	Entfernt	

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

RAPIDO TIEFENGRUND

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer

Datenquellen Angaben des Herstellers. Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten. Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>.

Datenblatt ausstellende Abteilung KFT Chemieservice GmbH, Im Leuschnerpark 3, D-64347 Griesheim
Phone: +49 6155-8981-400, Fax: +49 6155 8981-500, SDS Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner Dr. Stefanie Finsterbusch-Kettner

VOLLSTÄNDIGER WORTLAUT DER H- UND EUH-SÄTZE

Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

RAPIDO TIEFENGRUND

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Corr. 1 B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1 B
Skin Corr. 1 C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1 C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

VERWENDETE EINSTUFUNG UND VERFAHREN FÜR DIE ERSTELLUNG DER EINSTUFUNG VON GEMISCHEN GEMÄ VERORDNUNG (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1	H317	1 Berechnungsmethoden
--------------	------	-----------------------

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)